

Verständnissicherung

auf Basis von
Kameyama (2004)

© Copyright bei Dr. Kristin Bührig,
Hamburg 2006. Alle Rechte
vorbehalten. Zu beziehen auf:
www.pragmatiknetz.de

Terminologisches

- Unter dem Oberbegriff der ‚Verständnissicherung‘ lassen sich Phänomene subsumieren, die in der Forschungsliteratur unterschiedlich benannt wurden: Bedeutungsaushandlung, Begründen, erläutern, Kommunikationsproblem, Kontextualisierung, Missverstehen/ Missverständnis, Nachfragen (Bezugsfrage, Gegenfrage, Echofrage, Rückfrage), Reformulieren, Reparatur, Wiederholen etc. (vgl. Kameyama 2004: 8).



Verstehen

- Bis zur sog. „pragmatischen Wende“ war ‚Verstehen‘ kein Gegenstand sprachwissenschaftlicher Betrachtungen
- Impulse zur Auseinandersetzen mit dem Verstehen von Sprache kamen vor dieser Zeit außerhalb der Linguistik, etwa aus der Hermeneutik, der Ethnomethodologie und der Kognitionswissenschaft



Hermeneutik

- Schleiermacher geht davon aus, dass zwischen dem Text als ‚Objekt des Verstehens‘ und dem Interpreten als ‚verstehendem Subjekt‘ grundsätzlich eine ‚hermeneutische Distanz‘ besteht
- Diese Distanz könne nur in einem Prozess interpretativer Rekonstruktion überbrückt werden
- Der interpretative Prozess habe den Charakter eines Zirkels, bei der der Interpret vom Ganzen ausgehend die Teile und umgekehrt von den Teilen ausgehend den Sinn des Ganzen zu deuten und zu erschließen versuche
- Dieser Prozess ermögliche ein schrittweises Herantasten an ein ‚Verstehen‘



Ethnomethodologie

- Das ethnomethodologische Konzept von ‚Verstehen‘ wird erst auf Basis des Konzeptes von ‚sozialer Wirklichkeit‘ nachvollziehbar:
- Ethnomethodologie begreift soziale Wirklichkeit als ‚Vollzugswirklichkeit‘: sie wird durch ‚sinnhaft konzertierte Interaktionen‘ von Mitgliedern einer Ethnie erst als solche hervorgebracht und aufrechterhalten
- Von den sinnhaft konzertierten Interaktionen interessiert sich die Ethnomethodologie insbesondere für die Methoden der ‚Sinnaufweisung‘, mit denen soziale Wirklichkeit konstruiert wird
 - ‚Accounts‘ (Sinnaufweisung)
 - ‚Interpretationsverfahren‘ (Sinndeutung): werden eingesetzt, um die Zeichen, die ein Gegenüber hervorgebracht hat, zu verstehen



Ethnomethodologie: Interpretationsverfahren im Alltag

A) Anwendung der Schützchen Idealisierungen

- A1) Unterstellung der Vertauschbarkeit der Standpunkte
- A2) Unterstellung der Kongruenz der Relevanzstrukturen
- A3) Etikettierung von Außenseitern

Herstellung von Indexikalitätstoleranz

- B1) **„Let it pass“ - Verfahren** -> Ego läßt unklare, vage oder unmittelbar sinnlos erscheinende Äußerungen Alters, Gesten oder Situationsmerkmale einstweilen unbeanstandet, um überhaupt jene Interaktion zu ermöglichen, in deren Verlauf sie geklärt werden können
- B2) **„Filling in“ – Verfahren** -> erscheinen Ego indexikalische oder sonstige Zeichen als unverständlich, geht er davon aus, er habe den jeweiligen Kontext noch nicht identifiziert; daher versucht er zumindest hypothetisch adhoc seine Bedeutungslücken durch geeignet erscheinende Kontexte aufzufüllen
- B3) **„Unless“ – Annahme** -> Ego geht davon aus, daß die von Alter eingeführten indexikalischen Zeichen für alle praktischen Zwecke ausreichend klar wären, auch wenn dies noch gar nicht der Fall ist; Ego geht davon aus, daß nähere Explikationen (noch) verzichtbar sind
- B4) **Retrospektiv-prospektive Interpretation** -> Ego unterstellt, daß ihm viele indexikalische Zeichen zwar nicht auf Anhieb, wohl aber im weiteren Verlauf der Interaktion klar würden; zugleich geht er davon aus, daß er bislang Verstandenes durchaus im Licht künftiger Ereignisse umzuinterpretieren werden habe

Verwendung der Normalitätshypothese

-> Alltagswelt wird prinzipiell erst einmal als normal erfahren; Interpretation stützt sich auf Vergleichbarkeit der Ereignisse, Typikalität, Wahrscheinlichkeit, Notwendigkeit einer moralischen oder natürlichen Ordnung; in der Kommunikation macht Alter prinzipiell verständliche Äußerungen und bedient sich eines Normalform-Repertoires

Deutung von Normalitätsabweichung als Information

-> Alter kann versuchen, gängige Normalformen möglichst klar zu indizieren, um dann in auffällig hinreichender Weise soweit davon abzuweichen, damit sie zwar als fragloser Interpretationskontext zweifelsfrei erhalten bleiben kann, ihm aber persönliche Profilierungen erlauben; dieses Verfahren wird dann angewendet, wenn gute Bekannte zu abgekürzten Redeweisen, Anspielungen, Witzen und allen Formen der Satire und Ironie greifen



Sprachpsychologie (Hörmann 1978, 1980)

- Verstehensprozess als vernetzt-dynamisches und zielgerichtetes Zusammenspiel von Verarbeitungsprozessen, die von der Kategorie des ‚Sinnhaftseins‘ bzw. der ‚Sinnkonstanz‘ geleitet werden
- „Für die Intentionshypothese ist Verstehen kommunikativ definiert, nämlich als Erreichen des vom Sprecher Gemeinten. Sprachliche Verständigung setzt voraus, daß der Hörer die Äußerung des Sprechers als einen Akt des Meinen auffaßt und sich sozusagen von der Wucht erfassen läßt, welche durch die Äußerung hindurch und über sie hinaus trägt – wenn die Verständigung klappt dorthin, wo der Sprecher das Bewußtsein des Hörers haben will.“ (Hörmann 1980: 21f.).



Verstehen: handlungstheoretisch

- handlungstheoretisch wird der Verstehensprozess bzw. die hörerseitige Verarbeitung einer Äußerung (im Diskurs) als Teil eines Handlungsprozesses aufgefasst, der sprecher- und hörerseitiges Handeln umfasst: die Analyse des Handlungsprozesses erfordert die systematische Unterscheidung zwischen Sprecher- u. Hörerhandeln sowie bei beidem die Unterscheidung zwischen mentalen Prozessen und Interaktionen
- das hörerseitige Handeln umfasst die aktive, mentale Verarbeitung der Sprecheräußerung und die darauf basierten Interaktionen (Hörersignale,-exotesen), die der Sprechersteuerung dienen
- der mentale Teil hörerseitigen Handelns entspricht der ‚Rezeption‘, die sich von der Perzeption über das Verstehen bis zu dem Punkt, an dem der Hörer den hörerseitigen Teil der Sprechhandlung übernimmt (Planübernahme)
- H vollzieht bei der Verarbeitung einer Äußerung die Veränderungen, die S mit Prozeduren, illokutiven, propositionalen und Äußerungsakten interaktion bewirkt, als aktive Tätigkeit, die zu einer Veränderung seiner mentalen Konstitution führt, mit ➤ Ehlich 1979 bezeichnet diese vom Hörer aktiv ausgeführte Tätigkeit als ‚Mitvollzug‘ einer sprachlichen Handlung
- als (möglicher) Gegenstand des Verstehens ist nicht allein die sprecherseitige Handlung ihre Ausführung in einer Äußerung zu betrachten, sondern auch die sprecherseitig vorausgehenden mentalen Tätigkeiten (seine Planung) gehören dazu; der Hörer unternimmt in handlungstheoretischer Sicht damit eine Rekonstruktion des Sprecherplans in seiner Verarbeitung einer sprecherseitigen Äußerung anhand der in der Äußerung inskribierten sprachlichen Akte (Kameyama 2004: 107 f.).



Rezeption durch H mit Vor- u. Nachgeschichte (Kameyama 2004: 114)

Engere Vorgeschichte	I	Situationseinschätzung H
	II	Hörererwartungen
Geschichte (III)		Perzeption
		(1) Hören des Äußerungsaktes
		(1') Hören von Elementen des Äußerungsaktes
		(2) Identifizieren des propositionalen Gehaltes
		(2') Identifizieren propositionaler Elemente
		(3) Identifizieren des illokutiven Aktes
		(3') Identifizieren illokutiver Elemente
	(IV)	Hörerplan(bildung)
		(1) Ausbildung eines Hörerfokus
		(2) Rekonstruktion des Schemas der Äußerung von S
		(3) Rekonstruktion des Plans der Äußerung von S
	(V)	Rekonstruktion der (engeren Vorgeschichte) zum Plan von S
		(1) Rekonstruktion des Ziels von S
		(2) Rekonstruktion der Motivation von S
		(3) Rekonstruktion der Situationseinschätzung von S
	(VI)	Abgleich
		(1) Prüfen der Übereinstimmung von (IV) mit (II) (zyklisch)
		(2) Prüfen der Übereinstimmung von (V.3) mit (I) (optional)
	(VII)	Planübernahme
Nachgeschichte	(VIII)	Anschluss handlung



Rezeption im Handlungszusammenhang

- Wesentlich für die Rezeption einer Äußerung ist, dass im Prozess der Hörerplanbildung in einem gegebenen, spezifischen Handlungszusammenhang rekonstruiert wird
 - H rezipiert die Äußerung von S in einem spezifischen Handlungszusammenhang, dem ein spezifisches Handlungsmuster und eine spezifische Handlungskonstellation zugrunde liegt
 - H greift bei der Rezeption auf ein bestimmtes Vorwissen zurück; das Vorwissen, das auf ‚Diskurswissen‘ basiert, lässt sich aus dem Diskurszusammenhang ableiten



Rezeptionsdefizit

- Eine Störung der hörerseitigen Verarbeitung besteht darin, dass während der Verarbeitung hörerseitig Rezeptionsdefizite entstehen
- Als Rezeptionsdefizit soll das bezeichnet werden, was eintritt, wenn es trotz Re- bzw. Mitkonstruktionsversuchen in der Rezeption einer Äußerung nicht zu einem (sicheren) Verstehen kommt



Rezeptionsdefizit und Verstehen

- Ein Rezeptionsdefizit kann dazu führen, dass H die Äußerung nur partiell, nicht sicher oder gar nicht versteht
- Rezeptionsdefizit kann sich auf unterschiedliche Einheiten des Diskurses beziehen:
 - in einem handlungsverkettenden Zusammenhang stehende Äußerungen (etwa einen argumentativen Zusammenhang in einem Vortrag)
 - Einzeläußerungen
 - Teile von Äußerungen (Teilakte)
 - Einzelne propositionale oder illokutive Elemente



Verständnissicherung

- Als Terminus wurde der Begriff „Verständnissicherung“ zuerst von Dieter Wunderlich 1976 gebraucht.
- Unter Prozeduren der „Verständnissicherung“ versteht er „interaktionelle Prozeduren, ... [in denen] durch wechselseitige Bestätigung und Rückbestätigung einer Aussage, Information, Frage u.ä. [...] die Gesprächsteilnehmer [erreichen], dass einem bestimmten Punkt ihres Gespräches ein gemeinsames Verständnis vorliegt, von dem aus sie weitergehen können.“ (vgl. a.a.O.: 352).
- Zu den verständnissichernden Prozeduren zählt Wunderlich z.B. Bestätigung, Wiederholung, Paraphrasierung, Präzisierung, Zusammenfassung, Rückbestätigung, sowie die sukzessive Anwendung der Prozedur ‚ne – ja‘. Nach Wunderlich umfasst der minimale Umfang der voll angewendeten Prozedur drei Schritte: die Bezugsäußerung, die Bestätigung und die Rückbestätigung.



Verständnissicherndes Handeln

- Kameyama (2004) bewertet das sprachliche Handeln von Aktanten dann als ‚verständnissichernd‘, wenn es im Verlauf eines Diskurses zu einer Störung in der hörerseitigen Verarbeitung einer Äußerung kommt und die Aktanten der betroffenen Äußerung (Bezugsäußerung) eine sprachliche Bearbeitung der hörerseitig vorliegenden Störung bei der Äußerungsverarbeitung vornehmen.
 - Die Defizienzkonstellation, die zum Ausgangspunkt für verständnissicherndes Handeln wird, ist allgemein durch das Vorliegen einer solchen hörerseitigen Verarbeitungsstörung gekennzeichnet (vgl. a.a.O.: 9).
- „Insgesamt lässt sich ‚verständnissicherndes Handeln‘ in einer ersten Bestimmung als eine in den Diskurs eingeschobene Handlungsabfolge charakterisieren, mit dem Zweck, eine Störung in der hörerseitigen Verarbeitung einer vorausgegangenen Bezugsäußerung so zu bearbeiten, wie es für die zweckgemäße Fortsetzung des Diskurses erforderlich ist (vgl. a.a.O.: 12).



Typen von Verständnissicherungsprozessen

- Kameyama 2004 unterscheidet vier verschiedene Typen von Verständigungsprozessen:
 - 1) Sprecher-Hörer-Steuerung (Sprechhandlungsaugmente, Sprechhandlungsankündigungen; Interjektionen)
 - 2) Verständnisabfrage („Verstehst Du, was ich meine?“)
 - 3) Verständnissicherungen (Bearbeitungen wie Wiederholen, Umformulieren, Erläutern) (Nachfragen, Verstehensexothesen)
 - 4) Verständniskorrektur (Hinweisen auf hörerseitige Aberrationen; Korrektorexothesen)



Gesamtstruktur ,verständnissichernden Handelns‘

- Der Eintritt in das Hilfsverfahren „verständnissicherndes Handeln“ erfolgt mit dem Auftreten eines Rezeptionsdefizits. H setzt dieses Rezeptionsdefizit zunächst als ‚Planstörungsexothese‘ nach außen. Nach einer hörerseitigen mentalen Störungsverarbeitung kann H entsprechend dem entstandenen Rezeptionsdefizit eine ‚Bearbeitungsanforderung‘ versprachlichen.
- Mit Hilfe der hörerseitig versprachlichten Bearbeitungsanforderung und mit Hilfe retrozipierender mentaler Verfahren rekonstruiert S in einer sprecherseitig mentalen Störungsverarbeitung das Rezeptionsdefizit und nimmt eine entsprechende Bearbeitung in Form eines ‚Repetierens‘, ‚verständnissichernden Umformulierens‘ oder ‚verständnissichernden Erläuterns‘ vor
- Bleibt eine sprecherseitige Bearbeitung trotz Anforderung aus und/ oder hat H eine Verstehenshypothese trotz Rezeptionsdefizit, kann H einen Bearbeitungsversuch in Form eines ‚Sich-Vergewisserns‘ vornehmen. Damit fordert H eine sprecherseitige Bewertung an: trifft die versprachlichte Verstehenshypothese zu, so bestätigt S diese, wenn nicht, schließt er sie aus oder vollzieht seinerseits eine erneute Bearbeitung
- Eine erfolgreiche Bearbeitung führt dazu, dass hörerseitig eine Verstehenstransformation stattfindet. Diese kann H als Verstehenssexothese unmittelbar nach außen setzen. Mit der Verstehenstransformation ist der Zweck des Hilfsverfahrens erfüllt und beide Aktanten können es wieder verlassen (Kameyama 2004: 149).



Planstörungsexothese (Bsp.)

- Wortfragen („Was ist xy“?)
- Echofragen („So?“; „Noah“?)
- Direktiv („Nochmal!“)
- Deklarativ („Das habe ich nicht verstanden, jetzt.“)



Bearbeitungsanforderung

- „Wa/ was hast du da gesagt?“
- Sprachliche Ausdrucksmittel, mit denen die Bearbeitungsanforderung realisiert wird, sind solche, die
 - Anadeiktisch Elemente der Sprechsituation, des Rederaums (re)fokussieren (in unterschiedlichen Äußerungsmodi: Interrogativ, Direktiv, Deklarativ)
 - Objektbereiche des Nichtwissens benennen und durch das w-Element eine S-seitige Wissensabfrage in Gang setzen
 - Stadien des Handlungsprozesses der Bezugshandlung von S nennen, die vom Rezeptionsdefizit betroffen sind
 - Bezügelemente des Nichtwissens von H zitierend wiedergeben
 - Hörerseitig antizipierte Bearbeitung vom Sprecher nennend versprachlichen
 - Das Resultat der Rezeption (häufig in Form eines Architerms) versprachlichen (vgl. Kameyama 2004: 134/ 135)

